Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Stadtwerke
AZ: 81.2

VORLAGE
mit 0 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
20.02.2026	**4016/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtwerke und Tiefbau	11.03.2026						

Betreff:

8. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) mit dem Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (NBK) 2021 der Stadt Lennestadt für die Jahre 2027-2032 gemäß den gesetzlichen Anforderungen
hier: Ermächtigung Vergabe von Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die 8. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) und zur Fortschreibung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (NBK) wird an das Ingenieurbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

Sachdarstellung:

Die Verwaltungsvorschrift zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) in NRW (RdErl. vom 27.12.2007) verpflichtet Kommunen gemäß § 53 LWG NRW zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes. Zudem sind Kommunen nach § 47 Abs. 3 LWG verpflichtet im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes u.a. auch Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung zu treffen. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist in einem Abstand von sechs Jahren erneut vorzulegen.

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) und des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (NBK) der Stadt Lennestadt aus dem Jahr 2021 hat entsprechend für die Jahre 2027 bis 2032 zu erfolgen. Es wurden vier Ingenieurbüros um die Abgabe eines Angebots gebeten. Der Auftrag wird an das Ingenieurbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben.

. . .

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☒	Durch den Beschluss entstehen	
	☒	Auszahlungen im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von ca. 35.000,00 inkl. 19% MwSt.€ (Kostenschätzung)
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☒	Mittel stehen haushaltsrechtlich insgesamt zur Verfügung 11 002 002 / 5235 501: 20.000,00 € 11 002 002 / 5499 700: 17.500,00 €
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

